

- 1 Frage stellen**
einem erfahrenen Anwalt
Jetzt auch vertraulich
- 2 Preis festlegen**
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**
Rechtssicher vom Anwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

Krankenversicherung bei Sperrzeit

| 10.12.2008 16:20

Preis: *****,00 € Sozialrecht**

Beantwortet von

Rechtsanwalt Reinhold Dotterweich



Meine alleinerziehende Tochter hatte eine bis zum 15.05.2005 befristete Arbeitsstelle. Ihr Arbeitgeber hatte ihr eine weitere Beschäftigung mündlich zugesichert. Er hat sich dann nicht an sein Versprechen gehalten und hat den befristeten Vertrag auslaufen lassen. Meine Tochter hat daraufhin eine 6wöchige Sperrzeit bekommen. Am 23. und 24.05.05 mußte sie mit ihrem Sohn einen Arzt aufsuchen. Nun bekommt sie von der Krankenkasse eine Abrechnung und soll die damals entstandenen Kosten bezahlen. Aus verschiedenen Internet-Foren habe ich erfahren, daß man noch ein Monat trotz Sperrzeit versichert ist. Hat die Krankenkasse jetzt noch die Möglichkeit, Geld nachzufordern oder wie kann sich meine Tochter wehren?



Antwort von
Rechtsanwalt Reinhold Dotterweich

10.12.2008 | 18:11

★★★★☆ (6)

Hussenstraße 19

78462 Konstanz

Tel: 07531 / 9450300

Web: <http://www.anwaltskanzlei-dotterweich.de>

E-Mail:

[Zum Festpreis auswählen](#)

Sehr geehrter Fragesteller,

die Haltung der Krankenkasse ist mir völlig unverständlich.
§ 19 Abs. II SGB V lautet wie folgt:

"Endet die Mitgliedschaft Versicherungspflichtiger, besteht Anspruch auf Leistungen längstens für einen Monat nach dem Ende der Mitgliedschaft, solange keine Erwerbstätigkeit ausgeübt wird. Eine Versicherung nach § 10 hat Vorrang vor dem Leistungsanspruch nach Satz 1."

Ich gehe davon aus, dass tatsächlich eine Pflichtversicherung bestanden hat. Sowohl eigene Behandlungen Ihrer Tochter als auch Behandlungen Ihres Enkels (im Rahmen der Familienversicherung über Ihre Tochter) sind demnach kostenmäßig abgedeckt.

Abs 2 S 1 erfasst auch Fälle, in denen der Versicherungsfall, insbesondere die Krankheit, erst nach dem Ende der Mitgliedschaft eintritt. Vermutlich ist die Krankenkasse insoweit anderer Meinung - die wäre dann allerdings falsch.

Übrigens: Nicht weniger unverständlich erscheint mir die Vorgehensweise des Arbeitsamtes ...

Freundliche Grüße
RA Dotterweich



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

Bewertung des Fragestellers

10.12.2008 | 18:46

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



Stellungnahme vom Anwalt:

[MEHR BEWERTUNGEN VON RECHTSANWALT REINHOLD DOTTERWEICH »](#)

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

ZDF
WISO